

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Smart Fuel Pass

Präambel

Es gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der **Smart Fuel Pass International a.s.**, mit Sitz in 811 03 Bratislava, Panenská 13, Slowakei, IDNr.: 50 814 478, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sa, Einlage Nr. 7455/B, **Smart Fuel Pass, s.r.o.**, mit Sitz in 811 03 Bratislava, Panenská 13, Slowakei, IDNr.: 54 445 833, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sro, Einlage Nr. 160014/B, **Smart Fuel Pass s.r.o., odštěpný závod**, mit Sitz in Příkop 843/4, Zábřovice, 602 00 Brno, Tschechische Republik, ID Nr.: 172 00 369, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Brünn, Abteilung A, Einlage 26922, **SFP SmartFuelPass GmbH**, mit Sitz in 1100 Wien, Am Belvedere 1, Postfach 590 (Erste Bank Campus), Österreich, Firmenbuchnummer: 610429s, eingetragen im Handelsregister des Magistrats der Stadt Wien, GISA Zahl: 36305414, **Smart Fuel Pass Germany UG (haftungsbeschränkt)**, mit Sitz Südliche Münchner Str. 62, 82031 Grünwald, Deutschland, ID Nr.: HRB 290476, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts München (im Folgenden „**Smart Fuel Pass**“ genannt) regelt allgemein die Rechte und Pflichten von Smart Fuel Pass und jeder anderen Person und sind Teil des Vertragsverhältnisses zwischen Smart Fuel Pass und jeder anderen Person, die ein Rechtsverhältnis eingeht Beziehung zum Unternehmen. Die AGB legen die grundlegenden Rechte und Pflichten jeder Rechtsbeziehung zwischen Smart Fuel Pass und dessen Geschäftspartner fest und sind für alle Parteien dieses Vertragsverhältnisses bindend, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren.

Artikel I.

Einleitende Bestimmungen

Smart Fuel Pass, als Anbieter, ist eine Handelsgesellschaft, die sowohl Dienstleistungen zum Laden von E-Fahrzeugen und sonstige mobilitätsbezogene Nebenleistungen über das Smart Fuel Pass System (im Folgenden auch „SFP“ genannt) durch ein Netzwerk verschiedener Standorte, welche für E-Mobilität und Mobilitäts Zwecke genutzt werden, anbietet, als auch diese Stationen innerhalb des Ökosystems der Nutzer für die Nutzung zur Verfügung stellt.

Die Bereitstellung der einzelnen Dienste über das System erfolgt durch den Anbieter gemäß den Bedingungen des Vertrages zwischen dem Nutzer und dem Anbieter sowie diesen AGB, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit jeder Nutzung des Dienstes erklärt sich der Nutzer mit dem Wortlaut dieser AGB einverstanden und verpflichtet sich, diese einzuhalten, da die AGB für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und dem Anbieter gelten. Die AGB gelten auch für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Betreiber soweit sie die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Betreiber regeln und, einschließlich der Bereitstellung der Ladestation, deren Betrieb und Wartung, die Nutzung des Systems und das individuelle Konto des Betreibers im System usw.

Artikel II.

Definitionen

1. **Preisliste** – enthält Preise und Gebührentarife für die Bereitstellung von Diensten für den Benutzer durch den Anbieter oder eine andere Person, wenn der konkrete Preis nicht in der mobilen Anwendung des Systems definiert ist (Artikel V, Absatz 1 der AGB). Die Preisliste ist ein integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anbieter und dem Nutzer und Bestandteil des Vertrages mit dem Nutzer und ist jederzeit auch innerhalb der mobilen Anwendung des Systems verfügbar. Hierzu ist der Anbieter berechtigt, die Preisliste jederzeit ändern und zu aktualisieren. Änderungen der Preisliste sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der geänderten Preisliste in der mobilen Anwendung des Systems gültig und wirksam, mit einem Hinweis, ab wann diese Preisliste gültig ist, oder

durch Übersendung einer aktualisierten Fassung der Preisliste an den Nutzer an die entsprechende genannte E-Mail-Adresse.

2. **EV / E-Mobilitätsfahrzeug** – ist jedes Kraftfahrzeug, das mit einem elektrischen Antriebsstrang ausgestattet ist, also ein Fahrzeug oder Transportmittel, das mindestens einen Elektromotor als Energiewandler mit einem wiederaufladbaren extern aufladbaren Stromspeicher nutzt (normalerweise ein Elektromobil, ein Hybridauto, ein einspuriges Fahrzeug mit Elektroantrieb oder ein ähnliches Fahrzeug mit wiederaufladbarer Batterie).
3. **Kreditlimit** – ist die Bereitstellung von Mitteln in Form eines finanziellen Limits für den Nutzer durch den Anbieter zum Zweck der Nutzung der Dienste. Vom Nutzer kann die Leistung einer Garantie von seinem Referenz-Anbieter auf der Grundlage einer besonderen Garantievereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Referenz-Anbieter zur Festlegung eines Kreditlimits verlangt werden.
4. **SFP/System Mobile Application** – bezeichnet die Anwendung, über die jeder Benutzer des Smart Fuel Pass-Systems auf das System und die einzelnen Dienste zugreift, einschließlich seines/ ihres Systemkontos. Sofern nicht anders angegeben, muss der Nutzer über die mobile Anwendung des Systems auf die Dienste zugreifen. Die SFP Mobile App dient auch als Autorisierungsmittel für die Erstellung eines Kontos im System, den Zugriff auf individuelle Informationen und die Nutzung der Dienste, sofern die Art des jeweiligen Dienstes dies erfordert. Die mobile Anwendung kann jederzeit über die folgende Domain über Ihr Endgerät <https://smartfuelpass.com/> oder auf dem entsprechenden Marktplatz (Google Play/Apple Store) installiert werden.
5. **Charge Card** – ist eine individuelle (RFID) Karte, die auf einen bestimmten Benutzer ausgestellt wird und in begründeten Fällen als Identifikationsmittel für das Konto des Nutzers dient. Die Ausstellung einer Charge Card unterliegt einer gesonderten Gebühr, wie bei der Erstellung einer neuen Card im Falle ihres Verlustes (wie in der aktuellen Preisliste definiert), ihrer Zerstörung oder Beschädigung, und erfolgt auf ausdrücklichen Antrag des Nutzers. Der Anbieter behält sich das Recht vor, einem solchen Antrag auf Ausstellung einer RFID-Karte nicht stattzugeben.
6. **Ladenetzwerk oder Ladestation Netzwerk SFP** – ist ein Netzwerk aller Ladestationen für Elektrofahrzeuge, über die es möglich ist, ein E-Mobilitätsfahrzeug über das System aufzuladen. Die genaue Liste der Ladestationen im Netzwerk wird direkt in der mobilen Anwendung des Systems im Bereich „Karten“ angezeigt (innerhalb der jeweiligen Sprachversion).
7. **Ladestation (für Elektrofahrzeuge)** – eine vom Anbieter bereitgestellte, öffentlich zugängliche Ladestation, die die Nutzung der Dienstleistungen ermöglicht, die auf Anfrage des Betreibers im Netz der Ladestationen enthalten ist. Die aktuelle Liste der Ladestationen im System soll über die SFP Mobile App veröffentlicht werden. Aus technischer Sicht ist eine Ladestation eine Einrichtung bestehend aus einem oder mehreren Ladepunkten, die es dem Nutzer ermöglichen, die Batterie eines E-Mobilitäts Fahrzeugs aufzuladen.
8. **Laden** – ist das Aufladen von E-Fahrzeuggatterie über die Ladestation. Das Aufladen kann über eine Reihe von Möglichkeiten/ Typen innerhalb der jeweiligen Ladestationen erfolgen, wie zum Beispiel:
 - **AC-Laden** – Laden des E-Mobilitäts Fahrzeugs mit Wechselstrom an Ladestationen mit Leistungen bis 22 kW, wobei auch die Nutzung von 400V/32A und 230V/16A Industriesteckdosen als AC-Laden gilt,
 - **DC-Laden** – Laden eines E-Mobilitäts Fahrzeugs mit Gleichstrom, mit einer Leistung von nicht mehr als 50 kW,
 - **Ultra-Laden** – ist das Laden eines E-Mobilitäts Fahrzeugs mit Gleichstrom, mit einer Leistung über 50 kW.
9. **Handelsgesetzbuch:** gilt in den einzelnen Gebieten:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 513/1991 Slg., in der geänderten Fassung.
 - b) für das Gebiet Österreichs: Gesetz 946/1811 JGS.
 - c) für das Gebiet Deutschlands: Handelsgesetzbuch (HGB).
10. **Parkgebühr** – Eine Gebühr für die Überschreitung der für das Aufladen des E-Mobilitäts Fahrzeugs vorgesehenen Frist. Die Parkgebühr ist eine separate Dienstleistung, für die der entsprechende Preis an der zugehörigen Ladestation erhoben wird, wenn der Preis in Bezug auf die Ladestation festgesetzt ist. Die Zahlung der abgerechneten Parkgebühr gemäß diesen AGB entbindet den Nutzer nicht von seiner Verpflichtung, die möglicherweise vom Betreiber des Parkplatzes oder der Fläche, auf der sich die Ladestation befindet, festgelegte Parkgebühr (oder eine andere damit verbundene Gebühr) zu zahlen.

11. **Zahlungskonto UP** – ist ein Konto, das beim Zahlungsinstitut Ultima Payments a.s. eingerichtet und registriert ist Büro in Panenská 13, 811 03 Bratislava - Staré Mesto, ID-Nr.: 46 955 208, eingetragen im Handelsregister der Bezirksgericht Bratislava I, Abschnitt Sa, Aktenzeichen 6792/B, als Zahlungskonto im Namen des Nutzers.
12. **Anbieter** – ist das Unternehmen Smart Fuel Pass, das die Bereitstellung von Dienstleistungen über das System gewährleistet, d. h. insbesondere Dienstleistungen zum Aufladen von E-Mobilitäts Fahrzeugen über ein Netzwerk von Ladestationen auf der Grundlage eines abgeschlossenen Vertrags. Der Anbieter stellt die Dienste über eine vom Anbieter eingerichtete Zweigstelle/Organisationseinheit innerhalb eines bestimmten Rahmens bereit Gebiet zum Zweck der Bereitstellung der Dienste in diesem Gebiet.
Der Anbieter stellt die Dienste in jedem Gebiet wie folgt bereit:
 - a) das Staatsgebiet Tschechische Republik: ausgeführt durch die Firma **Smart Fuel Pass s.r.o., odštěpný závod**, mit Sitz in Příkop 843/4, Zábřovice, 602 00 Brno, Tschechische Republik, IDNr.: 172 00 369, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Brünn, Abteilung A, Einlage 26922,
 - b) das Staatsgebiet Slowakische Republik: ausgeführt durch die Firma **Smart Fuel Pass International a.s.**, mit Sitz in 811 03 Bratislava, Panenská 13, Slowakei, IDNr.: 50 814 478, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sa, Einlage Nr. 7455/B oder **Smart Fuel Pass, s.r.o.**, mit Sitz in 811 03 Bratislava, Panenská 13, Slowakei, IDNr.: 54 445 833, eingetragen im Handelsregister des des Stadtgerichts Bratislava III, Abteilung Sro, Einlage Nr. 160014/B,
 - c) das Staatsgebiet Österreich: ausgeführt durch die Firma **SFP SmartFuelPass GmbH**, mit Sitz in 1100 Wien, Am Belvedere 1, Postfach 590 (Erste Bank Campus), Österreich, Firmenbuchnummer: 610429s, eingetragen im Handelsregister des Magistrats der Stadt Wien am 25.08.2023.
 - d) das Staatsgebiet Deutschland: ausgeführt durch die Firma **Smart Fuel Pass Germany UG (haftungsbeschränkt)**, mit Sitz Südliche Münchner Str. 62, 82031 Grünwald, Deutschland, ID Nr.: HRB 290476, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts München.
13. **Benutzer/in** – ist jede Person, die an der Bereitstellung der Dienste interessiert ist, ein Konto im System errichtet und einen Vertrag mit dem Anbieter abschließt.
14. **Nutzer/in – Verbraucher/in** ist jede natürliche Person, die nicht im Rahmen ihrer unternehmerischen oder gewerblichen Tätigkeit bei Vertragsabschluss handelt, d. h. eine Person, die den Dienst für den eigenen persönlichen Gebrauch nutzt.
15. **Betreiber/in** – ist eine Person, die über eine Ladestation oder das Recht verfügt, diese als Dienstleistung für Benutzer bereitzustellen, sowie über die entsprechenden Rechte Berechtigungen zum Betrieb der Ladestation und Interesse an der Bereitstellung des Lade Dienstes über das System haben.
16. **Empfohlener Nutzer (Referral)** – ist ein Nutzer, der ein Konto im System anlegt und einen Vertrag aufgrund der Empfehlung eines anderen Nutzers - Empfehlungsgebers/Referenz-Anbieters - abschließt; jede Person, die aufgrund der genannten Empfehlung Nutzer wird, ist ein Empfohlener Nutzer (Referral) des betreffenden Empfehlungsgebers.
17. **Empfehlungsgeber/Referenz-Anbieter** - ist ein registrierter Nutzer, der einem anderen potenziellen Nutzer empfiehlt, ein Konto zur Nutzung seiner Dienste einzurichten und einen Vertrag abzuschließen, und dieser potenzielle Nutzer richtet ein Konto im System ein und schließt auf der Grundlage dieser Empfehlung einen Vertrag ab.
18. **Dienst(e)** – alle vom Anbieter bereitgestellten Dienste, die über das System genutzt werden können, nach Abschluss eines Vertrags mit dem Anbieter. Bei einer Dienstleistung handelt es sich in erster Linie um das Laden eines E-Mobilitäts Fahrzeugs am SFP-Ladestationen Netz. Der Dienst ist auch jeder andere vom Anbieter bereitgestellte Dienst sowie der Dienst im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems und der Nutzung seiner Funktionalität. Der Preis ist in der SFP-Mobile Anwendung angeführt.
19. **System (Smart Fuel Pass)** – ist ein elektronisches System, bei dem es sich um eine Reihe von Werkzeugen, Anwendungen und technischen Lösungen (Software, Hardware und andere Werkzeuge, die zur Erbringung der in diesen AGB und dem entsprechenden Vertrag genannten Tätigkeiten verwendet werden) oder einige seiner Teile handelt, durch die die Erbringung / Die Nutzung der Dienste ist möglich. Einzelne innerhalb des Systems bereitgestellte Dienste werden im Allgemeinen über die mobile Anwendung des Systems bereitgestellt.

20. **Konto (im System)** – bezeichnet ein Konto innerhalb des Systems. Jeder Nutzer oder jede andere Person ist berechtigt, die Einrichtung eines Kontos zum Zweck der Nutzung/Bereitstellung der Dienste zu beantragen, wobei die Einrichtung von der individuellen Einwilligung des Nutzers bei der Erstellung des Kontos abhängig sein kann. Die folgenden Arten von Konten können im System erstellt werden:

- Konto für natürliche Personen
- Konto für natürliche Personen Unternehmer
- Konto für juristische Personen

Jede Person wählt bei der Registrierung im System aus, an welcher Art von Konto sie interessiert ist. Wenn eine Person beabsichtigt, die Dienste im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu nutzen, muss sie ein Konto für eine natürliche Person einrichten. Bei der Einrichtung eines Kontos für eine natürliche Person-Unternehmer oder eine juristische Person ist die Vorlage eines entsprechenden Auszugs aus dem zuständigen Register erforderlich, in dem die Person aufgrund der für Rechtsgeschäfte geltenden Sonderregelungen eingetragen ist. Nach der Einrichtung des Kontos für eine natürliche Person-Unternehmer oder eine juristische Person können die Rechte für die Nutzung der Dienste durch mehrere natürliche Personen, die dem jeweiligen Konto der natürlichen Person-Unternehmer oder der juristischen Person zugeordnet sind, festgelegt werden.

21. **Gebiet** – ist das spezifische Gebiet, in dem der Anbieter die Dienste über die entsprechende Niederlassung oder Organisationseinheit bereitstellt. Wenn das Hoheitsgebiet die Slowakische Republik ist, erbringt der Anbieter die Dienstleistungen direkt, ohne die Gründung einer Zweigniederlassung/Organisationseinheit.

22. **Verbraucherschutzgesetz** – gilt in den einzelnen Gebieten:

- a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 102/2014 Slg. über den Verbraucherschutz beim Verkauf von Waren oder bei der Erbringung von Dienstleistungen auf der Grundlage eines im Fernabsatz geschlossenen Vertrags oder eines außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers geschlossenen Vertrags sowie über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.
- b) für das Gebiet Österreichs: Bundesgesetz vom 8. März 1979 mit Bestimmungen zum Verbraucherschutz (Konsumentenschutzgesetz – KSchG StF: BGBl. Nr. 140/1979 NR: GP XIV RV 744 AB 1223 S. 122. BR: AB 2003 S.385.)
(<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Rechtsnummer=10002462>) zum Verbraucherschutz beim Verkauf von Waren oder bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen eines Fernabsatzvertrages, bzw ein außerhalb des Sitzes des Verkäufers geschlossener Vertrag sowie Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.
- c) für das Gebiet Deutschlands: insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

23. **Energiegesetz** – gilt in den einzelnen Gebieten:

- a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 251/2012 Slg. über Energie und über die Änderung bestimmter Gesetze in der jeweils gültigen Fassung. Unter Energierecht versteht man auch jedes andere ähnliche Gesetz, dessen Gegenstand hauptsächlich der Marktzugang, die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer im Energiesektor oder die Verteilung von Elektrizität in elektrischen Netzen mit Geltungsbereich für das Gebiet ist, in dem sich die Dienstleistung befindet gebraucht.
- b) für das Gebiet Österreichs: Bundesgesetz zum Ausbau der Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung einzelner Gesetze in der jeweils gültigen Fassung. Das Energierecht umfasst auch alle anderen gleichartigen Gesetze, deren Gegenstand hauptsächlich der Marktzugang, die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer im Energiesektor oder die Verteilung von Strom in elektrischen Netzen ist, mit Geltungsbereich für den Bereich, in dem Energie betrieben wird und Dienstleistungen werden erbracht.
- c) für das Gebiet Deutschlands: Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Das Energierecht umfasst auch alle anderen gleichartigen Gesetze, deren Gegenstand hauptsächlich der Marktzugang, die Rechte und Pflichten der Marktteilnehmer im Energiesektor oder die Verteilung von Strom in elektrischen Netzen ist, mit Geltungsbereich für den Bereich, in dem Energie betrieben wird und Dienstleistungen werden erbracht.

24. **Garantievertrag** - ist ein Vertrag, der zwischen dem Anbieter und dem Empfehlungsgeber/Referenz-Anbieter abgeschlossen wird, um die Verpflichtung zu sichern, die aus dem Kreditrahmen besteht, den der Anbieter dem Empfohlenen Nutzer (Referral) gewährt. Im Garantievertrag verpflichtet sich der Empfehlungsgeber/Referenz-Anbieter, die Forderungen des Anbieters zu befriedigen, falls der Empfohlene Nutzer seinen Verpflichtungen im Rahmen des eingeräumten Kreditlimits nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig nachkommt.
25. **Die Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten** stellt eine Zusammenfassung der Rechte und Pflichten der verschiedenen Parteien der Rechtsbeziehungen dar, die das System nutzen, mit personenbezogenen Daten natürlicher Personen in Kontakt kommen oder in irgendeiner Weise daran beteiligt sind mit den einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich personenbezogener Daten.
26. **Vertrag** (oder auch „**Ladevertrag**“) – ist ein zwischen dem Nutzer und dem Anbieter geschlossener Rahmenvertrag, der es dem Nutzer ermöglicht, die Dienste über das System zu nutzen, insbesondere das Laden von E-Mobilitäts Fahrzeugen innerhalb des Netzwerks von SFP-Ladestationen Anbieter. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Vertragsinhalts und dieser AGB durch den Nutzer sowie deren Zustimmung durch den Anbieter zustande. Der Nutzer ist berechtigt, sich im Rahmen einer Vollmacht oder eines Sondervertrags durch eine andere Person vertreten zu lassen, die er dem Anbieter auf Verlangen vorzulegen oder auszuhändigen hat.
27. **Ladepunkt-Verbindung Vertrag** – ist ein Vertrag über die Bereitstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge im SFP-Ladestation Netzwerk, der es Benutzern ermöglicht, den betreffenden Ladepunkt der Ladestation im Rahmen der Dienste zu nutzen, der zwischen dem Betreiber und dem Anbieter abgeschlossen wird.
28. **Streitbeilegungsgesetz** – gilt innerhalb der einzelnen Gebiete:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 391/2015 Slg. zur alternativen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten.
 - b) für das Gebiet Österreich: Bestimmungen der EU-Richtlinie 2013/11. Diese EU-Richtlinie wird in Österreich durch das Gesetz zur alternativen Streitbeilegung (AStG, BGBl. I Nr. 105/2015) umgesetzt.
 - c) für das Gebiet Deutschlands: Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).
29. **Gesetz über Zahlungsdienste** - Gesetz des Nationalrats der Slowakischen Republik, Gesetz Nr. 492/2009 Slg. zu Zahlungsdiensten und zu Änderungen bestimmter Gesetze.
30. **Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten** - gilt in den einzelnen Gebieten:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 18/2018 Slg., zum Schutz personenbezogener Daten und zur Änderung bestimmter Gesetze
 - b) für das Gebiet Österreichs: Verordnung des Europäischen Parlaments und des EU-Rates 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).
 - c) für das Gebiet Deutschlands: Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
31. **Vertragsrecht** – Bestimmung des maßgeblichen Rechts, nach dem der Vertrag geschlossen wird. Innerhalb einzelner Gebiete gilt Folgendes:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: § 269 Abs. 2 des Gesetzes NRSR Nr. 513/1991 Slg., Handelsgesetzbuch, in der jeweils gültigen Fassung
 - b) für das Gebiet Österreichs: § 861 und weitere Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).
 - c) für das Gebiet Deutschlands: § 311 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
32. **Urheberrechtsgesetz** - gilt in den einzelnen Gebieten:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: NRSR-Gesetz Nr. 185/2015 Slg., in der geänderten Fassung
 - b) Für das Gebiet Österreichs und Deutschlands gelten die Bestimmungen des slowakischen Rechts entsprechend
33. **Datenschutzbehörde** - gilt in den einzelnen Gebieten:
 - a) für das Gebiet der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik: Datenschutzbehörde der Slowakischen Republik mit Sitz in der Hraničná-Straße 12, Bratislava, Slowakei.

- b) Für das Gebiet Österreichs: die Österreichische Datenschutzbehörde mit Sitz in der Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, Telefon: +43 1 52 152-0.
- c) für das Gebiet Deutschlands: Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, Deutschland, Telefon: +49(0)228 997799-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de.

Artikel III.

Erbringung von Dienstleistungen

Grundbedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen

1. Der Anbieter stellt dem Nutzer nach Vertragsschluss und Erstellung eines Kontos im System die von ihm gewählten Dienste zur Verfügung. Der Benutzer erkennt an, dass die Dienste nur über das Systemkonto und die mobile Anwendung des Systems genutzt werden dürfen. Der Nutzer verpflichtet sich, die mobile Anwendung des Systems vorab auf dem zu diesem Zweck zu verwendenden Gerät zu installieren.
2. Die Dienste können innerhalb des Netzwerks von SFP-Ladestationen genutzt werden, deren Liste oder spezifischer Standort über das System abgerufen werden kann. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Liste der Ladestationen im Ladenetzwerk jederzeit einseitig zu ändern. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Pflichten und Weisungen im Zusammenhang mit den innerhalb der jeweiligen Ladestation erbrachten Leistungen einzuhalten (Ladevorgang/-anleitung). Eine entsprechende Anleitung finden Sie in den jeweiligen Bedienungsanleitungen direkt an der Ladestation.
3. Der Nutzer erkennt an, dass der Anbieter kein Stromlieferant im Sinne des Energiegesetzes oder ähnlicher Gesetze in den jeweiligen Ländern ist, in dem Smart Fuel Pass vorgestellt wird, sondern ein Anbieter von Ladediensten für E-Mobilitätsfahrzeuge.
4. Der Ladedienst steht dem Nutzer in dem Umfang zur Verfügung, wie sie an der jeweiligen Ladestation erbracht wird, und zwar zu dem Preis, der für die gewählte Ladeart, die jeweilige Ladestation und die Zahlungsweise aktuell gilt, sofern eine finanzielle Deckung in dem vom Nutzer gewählten Umfang (des Ladens) erfolgt. Der Nutzer erkennt an, dass er verpflichtet ist, vor jedem Aufladen eine finanzielle Absicherung für die Nutzung des Dienstes sicherzustellen. Nach Abschluss des Ladevorgangs erhält der Nutzer einen Hinweis auf die entnommene Energiemenge (Transaktionsabrechnung), der zusammen mit den einzelnen Ladeparametern in der mobilen Anwendung des Systems im entsprechenden Bereich des Systems angezeigt wird und für den Nutzer jederzeit über sein Konto zugänglich ist.
5. Der Nutzer stellt die finanzielle Absicherung für die Nutzung des Dienstes in der vom System zugelassenen Weise bereit, in der Regel durch Ad-hoc-Zahlung über ein bestimmtes Zahlungsmittel, die im System (und im Falle eines Nutzers über das entsprechende Zahlungsgateway) erfolgt der kein Konto im System hat oder indem er ein UP-Zahlungskonto eröffnet und Geldmittel (verfügbares Guthaben) auf dem UP-Zahlungskonto in einer Höhe bereitstellt, die mindestens dem Betrag der Nutzung des Ladedienstes und/oder damit verbundener Dienste entspricht (z.B. Parken). Der Preis für den Service kann variieren, wenn unterschiedliche Methoden der finanziellen Absicherung genutzt werden. Die Angaben zu den verwendeten Zahlungsmitteln werden im System gespeichert und können jederzeit wiederverwendet werden. Der Nutzer stimmt der Verwendung von Geldern aus dem UP-Zahlungskonto zur finanziellen Absicherung des Anbieters für die Nutzung der Dienste und gegebenenfalls die Begleichung der endgültigen Forderung des Nutzers bei Beendigung der Nutzung der Dienste zu.
6. Der Nutzer erkennt an, dass die Nutzung der Dienste innerhalb eines bestimmten Gebiets nur über den Anbieter und seine für ein bestimmtes Gebiet eingerichtete Niederlassung/Organisationseinheit möglich ist. Auf dem Gebiet der Slowakischen Republik werden die Dienstleistungen direkt vom Anbieter erbracht.
7. Für den Fall, dass die Dienstleistung auf der Grundlage des Vertrags erbracht wird oder der Anbieter verspricht, die Dienstleistung einem Nutzer bereitzustellen, der eine natürliche Person ist, die nicht im Rahmen ihres Geschäfts oder Gewerbes handelt, verpflichtet sich der Anbieter gemäß dem Verbraucherschutzgesetz zu verhalten. In einem solchen Fall stehen dem Nutzer besondere Rechte als Verbraucher im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes zu.

8. Ausstellung und Nutzung der Ladekarte: Der Nutzer kann in begründeten Fällen durch einen an den Anbieter gerichteten Sonderantrag die Ausstellung einer Ladekarte verlangen. Ein Anspruch des Nutzers auf die Ausstellung einer Ladekarte besteht nicht und der Anbieter muss dem Antrag nicht stattgeben. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Ladekarte nicht übertragbar ist und zur Identifizierung des Nutzers dient. Der Nutzer erklärt sich daher damit einverstanden, die Ladekarte ausschließlich für seine Zwecke und für den Zweck zu verwenden, für den sie bestimmt ist, vorbehaltlich der Bestimmungen dieser AGB und des Vertrags. Die überlassene Ladekarte geht nicht in das Eigentum des Nutzers über und bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder auf Verlangen des Anbieters ist der Nutzer verpflichtet, die überlassene Ladekarte an den Anbieter zurückzugeben.

Nutzung der Ladestation

9. Der Nutzer verpflichtet sich, jede Ladestation bestimmungsgemäß, stets im Einklang mit der Anleitung und Gebrauchsanweisung sowie den für die jeweilige Ladestation und den Ladevorgang geltenden einschlägigen rechtlichen und technischen Vorschriften zu nutzen (z. B. die Ladestation nicht zum Aufladen von Geräten und Batterien zu verwenden, für die sie nicht bestimmt sind, oder auf eine andere als die für das betreffende Elektrofahrzeug/ Gerät vorgeschriebene Art und Weise, usw.).
10. Der Nutzer ist verpflichtet:
- a) alle Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB einhalten, die Dienste nur in Übereinstimmung mit den in Österreich geltenden Rechtsvorschriften oder den in einem anderen Gebiet als der Slowakischen Republik geltenden örtlichen Gesetzen nutzen;
 - b) die Dienste in keiner Weise zu missbrauchen, insbesondere durch die Verpflichtung des Nutzers, jede Ladestation in der vorgesehenen Weise zu nutzen und sie in keiner Weise zu beschädigen oder zu stören, die Rechte und berechtigten Interessen anderer Kunden des zu respektieren Dienstleistungen zu erbringen und den Weisungen des Anbieters bzw. Betreibers der Ladestation Folge zu leisten, insbesondere hinsichtlich der maximalen Aufenthaltsdauer auf dem Gelände der Ladestation;
 - c) die Ladestation bestimmungsgemäß nutzen, um Sach- und Gesundheitsschäden sowie Verletzungen der Rechte anderer zu vermeiden;
 - d) den Anbieter unverzüglich über alle Störungen, Verstöße oder Schäden an der Ladestation informieren, die der Nutzer während der Nutzung der Dienste entdeckt oder zur Kenntnis erlangt;
 - e) dem Anbieter alle Schäden zu ersetzen, die an einer Ladestation durch unsachgemäße, nachlässige Verwendung, Aufladung oder Missbrauch der Ladestationsausrüstung (z.B. Kabel) durch den Benutzer und durch andere unsachgemäße Handhabung, der für die Nutzung der Dienste vorgesehenen Werkzeuge und Geräte durch den Benutzer entstehen;
 - f) dem Anbieter oder einer vom Anbieter benannten Person jede angeforderte Unterstützung zu leisten, die für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erbringung der Dienste oder die Durchführung einer anderen Handlung bei der Ausübung der Rechte und Pflichten aus diesen AGB erforderlich ist; Für den Fall, dass der Nutzer die Hilfeleistung unterlässt oder mit der Leistung in Verzug gerät, gerät der Anbieter nicht in Verzug mit der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten aus diesen AGB;
 - g) der Nutzer darf die Ladestation, an der er einen Defekt festgestellt hat oder an der sich der Defekt manifestiert hat, nicht weiter nutzen, bis der Defekt behoben ist oder über die Ladestation mitgeteilt wurde, dass sie frei von Defekten ist und somit sicher verwendet werden kann. Jede Nutzung der Ladestation unter Verstoß gegen den vorstehenden Satz erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers und der Nutzer haftet in vollem Umfang für etwaige Schäden, die ihm oder anderen dadurch entstehen.

Nutzung des Systems

11. Der Nutzer und jede Person, die das System auf der Grundlage dieser AGB, eines Vertrags oder eines anderen Rechtsverhältnisses (z. B. eines Vertrages über den Anschluss eines Ladepunkts) nutzt, hat das Recht, das System (Lizenz) nur während der Dauer der Gültigkeit und Wirksamkeit eines solchen Vertrags zwischen dem Anbieter und der betroffenen Person gemäß den in diesen AGB und dem jeweiligen mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag festgelegten Bedingungen zu nutzen.
12. Der Nutzer und jede andere Person (einschließlich des Anbieters) ist berechtigt, das System zum Zwecke, für den es bestimmt ist, und in der Weise, wie es das System in der normalen Benutzerumgebung zulässt, in Übereinstimmung

mit den dazu geltenden AGB und dem geltenden Recht zu nutzen. Niemand ist berechtigt, das System oder eine Funktionalität des Systems unter Verstoß gegen die AGB oder geltendes Recht zu nutzen, insbesondere ist sie nicht berechtigt, das System in einer verbotenen Weise zu nutzen (die folgender Abs. 14 dieses Artikels), zu einem Zweck, für den das System nicht bestimmt ist, und in einer Weise, die die Rechte anderer Personen oder Dritter beeinträchtigen würde, in das System einzugreifen, seine Parameter auf rechtswidrige Weise zu ändern, seine Komponenten zu kopieren oder Funktionalität, das System oder einen Teil davon an eine andere Person lizenzieren/veröffentlichen oder anderweitig gegen Bezahlung Rechte am System gewähren, einen Teil davon zu dekompileieren, auf Komponenten zuzugreifen, für die er keine Nutzungsrechte hat, oder auf den Code des Systems, oder das System oder Arbeiten innerhalb des Systems auf eine andere Art und Weise zu nutzen, für die es ausdrücklich gestattet ist.

13. Es ist Ihnen untersagt, das System, die mobile Anwendung des Systems und jegliche Funktionalität des Systems/der mobilen SFP-Anwendung zu nutzen, indem Sie Informationen, Daten oder andere Inhalte veröffentlichen oder verbreiten, die:
- a) in einer Weise verwendet wird, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt,
 - b) beleidigend oder gefährlich für Kinder, Minderjährige oder andere gesetzlich besonders geschützte Personen sind,
 - c) Gewalt, Hass, Pornografie, rassistische, religiöse, sexuelle oder sonstige Diskriminierung einer Person, mehrerer Personen oder einer Bevölkerungsgruppe enthält, fördert, darstellt oder dazu anstiftet,
 - d) falsche oder irreführende Informationen, unwahre Tatsachen oder Beleidigungen, vulgäre oder obszöne Sprache, aggressive oder sonst provokative Inhalte gegenüber anderen Personen enthalten,
 - e) politischer Natur sind, direkt oder indirekt für politische Aktivitäten, die Unterstützung, Förderung politischer Parteien und Bewegungen oder die Darstellung politischer Ansichten oder Positionen dienen,
 - f) der eigenen Bereicherung oder der Bereicherung Dritter entgegen dem Zweck des mit dem Anbieter geschlossenen Vertrages und dieser AGB dient.

Sollte jemand innerhalb des Systems / der mobilen Anwendung des Systems Inhalte entdecken, die gegen die vorgenannten Verbote, allgemeinverbindliche Rechtsvorschriften oder in sonstiger Weise gegen diese AGB verstoßen, wird er den Anbieter hierüber unverzüglich informieren.

14. Der Kontonutzer innerhalb des Systems trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen, die über sein Konto im System ausgeführt werden, und zwar so, als würde er in seinem eigenen Namen und auf eigene Rechnung handeln. Richtet der Nutzer im System ein Konto als natürliche Person, Unternehmer, juristische Person oder Anbieter ein, richtet er auch Berechtigungen für andere natürliche Personen ein, die berechtigt sind, solche spezifischen Konto Aktionen durchzuführen; insbesondere die Berechtigung zur Nutzung der Dienste. Die einzelnen Berechtigungen und die Möglichkeiten zu deren Einstellung sind wie folgt:
- a) der „Inhaber“ des Kontos ist die natürliche Person, die im Namen und Auftrag des Konto Nutzers im System handelt,
 - b) „Manager“ ist eine Person, die im System über die gleichen Rechte verfügt wie der Kontoinhaber,
 - c) „Fahrer“ bezeichnet eine Person, die das Recht hat, die genutzten Dienste vom Benutzerkonto im System abzurechnen und zu bezahlen, vorbehaltlich der vom Kontoinhaber festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen.

Der Kontoinhaber bzw. der jeweilige Nutzer, der den Vertrag abgeschlossen hat, trägt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die der Kontoinhaber, Manager und Fahrer im Rahmen des jeweiligen Kontos vornimmt.

15. Der Anbieter ist in keiner Weise für die von einem Benutzer im System bzw. in der mobilen Anwendung des Systems veröffentlichten Informationen und Inhalte verantwortlich. Der Anbieter ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die über das System/die mobile Anwendung des Systems veröffentlichten Inhalte zu überprüfen und bei begründetem Verdacht, dass die veröffentlichten Inhalte, Informationen oder vom Nutzer verfolgten Zwecke gegen

diese AGB verstoßen, den Nutzungszweck zu prüfen das System oder geltendes Recht, die Veröffentlichung solcher Inhalte oder Informationen auszusetzen, einschließlich der vollständigen und dauerhaften Entfernung dieser Inhalte, der Löschung des Kontos innerhalb des Systems oder seiner Sperrung oder der Sperrung der Informationen innerhalb der mobilen Anwendung des Systems.

Kreditlimit

16. Der Nutzer ist berechtigt, vom Anbieter ein Kreditlimit zu verlangen, um die Dienste nutzen zu können. Der Anbieter ist jederzeit nach eigenem Ermessen berechtigt, ein Kreditlimit in der angegebenen Höhe zu gewähren, ein Kreditlimit in einer geringeren Höhe als dem beantragten Betrag zu gewähren oder die Gewährung eines Kreditlimits abzulehnen. Der Anbieter kann dem Nutzer jederzeit, auch bei unzureichender finanzieller Absicherung des Nutzers (Artikel III, Absatz 5 der AGB), ein Kreditlimit zur Begleichung der Verbindlichkeit aus der Nutzung Dienst(e) einräumen, auch ohne Zustimmung des Nutzers, die aber jedenfalls vom Nutzer anerkannt wird.
17. Die Bereitstellung des Kreditlimits kann vom Abschluss eines Garantievertrags zwischen dem Anbieter und dem Empfehlungsgeber abhängig gemacht werden, der eine aufschiebende Bedingung für die Bereitstellung des Kreditlimits sein kann, das der Anbieter erst nach Unterzeichnung des Garantievertrags zur Verfügung stellt wurde geliefert.
18. Das Kreditlimit wird vertragsgemäß für die Dauer von 30 Tagen kostenfrei gewährt; Der jeweilige Betrag des Kreditlimits wird in diesem Zeitraum nicht verzinst. Bei Überschreitung dieser Frist gerät der Nutzer in Verzug.
19. Der Nutzer verpflichtet sich, das ausgeschöpfte Kreditlimit innerhalb einer Frist von spätestens 30 Tagen an den Anbieter zurückzugeben oder das Guthaben auf seinem Zahlungskonto bei UP bis zur Höhe des gewährten Kreditlimits aufzufüllen die Rechnung, die für die Nutzung der Dienste ausgestellt wurde, deren Leistung durch das Kreditlimit abgedeckt war.
20. Befindet sich der Nutzer im Verzug mit der Rückerstattung des Kreditlimits, wie im vorherigen Absatz 19 dieses Artikels (Artikel III) der AGB angegeben, ist der Nutzer außerdem dazu verpflichtet, eine Vertragsstrafe wegen Verzugs in Höhe von 0,07 % des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs zu zahlen.

Artikel IV.

Begründung und Beendigung des Vertragsverhältnisses,

Unterbrechung der Bereitstellung von Dienstleistungen

1. Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Betroffenen kommt stets auf der Grundlage einer einvernehmlichen Willensbekundung zum Vertragsschluss zustande, unabhängig von der Art und Weise des Vertragsschlusses. Der Vertrag (über die Bereitstellung des Ladevorgangs) kommt grundsätzlich auf elektronischem Weg zustande und kommt durch die korrekte und vollständige Eingabe der Daten des Nutzers in das entsprechende elektronische Formular (Registrierung), die Zustimmung des Nutzers zu diesen AGB und die Zustimmung zum Vertrag durch den Nutzer zustande des Anbieters im System, ausnahmsweise auch auf andere Weise, anhand derer das Interesse der Parteien an einer Bindung an den Vertrag und diese AGB ermittelt werden kann.
2. Der Ladepunkt-Anschlussvertrag wird elektronisch oder auf anderem Wege erstellt, basierend auf einer einvernehmlichen Absichtserklärung zum Abschluss eines Vertrags über die Bereitstellung einer EV-Ladestation für das SFP-Ladestation Netzwerk zwischen dem Betreiber und dem Anbieter. Der Vertrag über den Anschluss des Ladepunkts beinhaltet notwendigerweise auch jene AGB, die für die Parteien insoweit gelten, als sie die Rechte und Pflichten des Anbieters und des Betreibers untereinander sowie des Betreibers als Anbieter der Ladestation und Nutzers des Systems regeln.
3. Durch das Ausfüllen und Bestätigen des elektronischen Registrierungsformulars des Vertrags bestätigt der Nutzer sein Einverständnis mit diesen AGB und seinen Willen, sich an jene zu binden, und erklärt außerdem, dass er diese AGB ordnungsgemäß gelesen hat, deren Inhalt versteht und am Abschluss des Vertrages interessiert ist. Der Nutzer ist stets für die Richtigkeit und Aktualität aller bereitgestellten Daten verantwortlich und verpflichtet sich, den

Anbieter im Falle einer Änderung unverzüglich darüber zu informieren, andernfalls haftet er für den daraus resultierenden Schaden (durch Nichtbereitstellung korrekter und aktuelle Daten zeitnah bereitzustellen).

4. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Vertrag im System nicht zu genehmigen, insbesondere im Falle unvollständiger oder unrichtiger Angaben oder im Falle der Nichteinhaltung etwaiger gesetzlicher Bedingungen oder Anforderungen, die der Anbieter für den Vertragszweck benötigt (z. B. auf der Grundlage von Vorschriften zum Schutz vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung etc.).
5. Nach Vertragsschluss ist der Nutzer berechtigt, das eingerichtete Konto im System in der in diesen AGB genannten Weise zu nutzen. Der Nutzer ist auch berechtigt, andere Personen (zukünftige/potenzielle Nutzer) als Disponenten für die Funktionalitäten seines Kontos einzuladen; Dies erfolgt durch den Nutzer, indem er direkt im System eine Einladung an die E-Mail-Adresse des Disponenten sendet und anschließend nach Vertragsschluss durch die jeweilige Person spezifische Berechtigungen für das Konto festlegen kann (innerhalb der im Sinne von Art. III Abs. 15 der AGB).
6. Der Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Anbieter endet:
 - a) im Einvernehmen der Parteien,
 - b) durch Kündigung des Vertrages durch eine der Vertragsparteien (Ziffer 7 dieses Artikels der AGB),
 - c) durch Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 8 und 9 dieses Artikels (IV.) dieser AGB,
 - d) auf jede andere Art und Weise, sofern dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist.
7. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus beliebigem Grund durch eine schriftliche Kündigung an die andere Partei zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate und beginnt am ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die schriftliche Kündigung an die andere Partei zugestellt wurde.
8. Die Vertragspartei ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die andere Vertragspartei zahlungsunfähig oder überschuldet ist und gegen diese Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder ein Insolvenzantrag mangels Vermögen dieser Person abgewiesen wurde, oder beschlossen wurde, die Partei als zahlungsunfähig zu deklarieren, beziehungsweise die Partei befindet sich in Liquidation befindet. Der Anbieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - a) der Nutzer mit der Zahlung einer Verpflichtung aus dem Vertrag für die Dienstleistung in Verzug ist und diese auch nicht innerhalb der in der Mahnung des Anbieters an den Nutzer genannten Frist bezahlt hat oder wenn der Nutzer mit der Rückzahlung des Betrags für das gewährte Kreditlimit in Verzug gerät;
 - b) der Nutzer bei Vertragsschluss oder später falsche Angaben zu seiner Person gemacht hat oder macht;
 - c) der Nutzer die Einwilligung zum Einzug seiner Verbindlichkeiten vom UP-Zahlungskonto widerrufen oder dessen Parameter, d. h. insbesondere die in der erteilten Einwilligung zur Lastschrift festgelegte Höchstgrenze für den Lastschrifteinzug, geändert hat.
 - d) wiederholt gegen die Bestimmungen und Bedingungen der AGB verstößt, wiederholt seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag und den AGB nicht nachkommt;

Der Rücktritt wird mit der Zustellung der Rücktrittserklärung an die andere Vertragspartei oder zu dem späteren Datum wirksam, das in der schriftlichen Rücktrittserklärung an die andere Vertragspartei angegeben ist. Durch den Rücktritt vom Vertrag erlischt der Vertrag ex nunc.

9. Der Nutzer und jeder, der an diese AGB gebunden ist, ist berechtigt, durch schriftlichen Rücktritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn neue AGB veröffentlicht werden und der Vertragspartner mit den neuen AGB nicht einverstanden ist. In diesem Fall ist der Vertragspartner innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung der neuen Fassung der AGB zum schriftlichen Rücktritt berechtigt. Der Nutzer ist außerdem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Nutzung der Dienste aufgrund von Umständen, die ununterbrochen länger als 30 aufeinanderfolgende Kalendertage dauern, nicht möglich ist. Auch der Verbraucher ist berechtigt, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall kann der Verbraucher sein Widerrufsrecht vom Vertrag mit dem Anbieter in Papierform oder mithilfe des unter <https://www.smartfuelpass.com/Home/ContractWithdrawal> verfügbaren Widerrufsformulars ausüben.
10. Das Recht zur Geltendmachung von Ansprüchen aus der Vertragsverletzung, einschließlich des Rechts auf Schadensersatz, Vertragsstrafen und Vertragsbestimmungen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den

Parteien, bleibt von einem Rücktritt vom Vertrag oder einer Kündigung aus einem anderen Grund unberührt und andere Bestimmungen, die aufgrund des Vertrags oder ihrer Natur dazu bestimmt sind, über die Beendigung des Vertrags hinaus fortzubestehen. Die Regelungen zur Regelung der gegenseitigen Rechtsbeziehungen aus dem Vertrag bleiben bis zu ihrer Regelung in Kraft.

11. Der Anbieter ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienste einzuschränken oder zu unterbrechen oder sogar die Funktionalität des Systems einzuschränken, einschließlich der Sperrung/Kündigung des Systemkontos, in Bezug auf jede Person (Systembenutzer) in den folgenden Fällen:
 - a) die Person mit der Zahlung einer fälligen Forderung des Anbieters mehr als 15 Tage im Verzug ist;
 - b) das System, den Dienst oder das Portal unter Verstoß gegen diese AGB nutzt oder in einer Weise missbraucht, die zu einer ungerechtfertigten Bereicherung oder Schädigung oder Verletzung der Rechte anderer Nutzer führt;
 - c) eine unvorhergesehene Störung, in diesem Fall wird der Anbieter den betreffenden Nutzer unverzüglich benachrichtigen, wobei auch die Veröffentlichung einer Mitteilung im System als Mitteilung im Sinne dieser Klausel gilt;
 - d) ein unabwendbares Ereignis, das nicht auf den Betrieb des Systems oder der Ladestationen zurückzuführen ist, insbesondere im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt (Artikel IX, Absatz 5 dieser AGB);
 - e) im Falle einer Unterbrechung oder Einschränkung der Stromverteilung durch den jeweiligen Verteilernetzbetreiber, an den die Ladestation angeschlossen ist, in den Fällen und unter den Bedingungen, die im Energiegesetz und anderen damit zusammenhängenden Vorschriften festgelegt sind;
 - f) der Anbieter feststellt, dass die vom Systemnutzer bereitgestellten Daten falsch oder veraltet sind.

In den Fällen a) und b) ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag mit der betroffenen Person zurückzutreten.

12. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der Anbieter im Falle eines Notfalls, der durch das Energiegesetz geregelt ist, und auch in anderen ähnlichen Fällen nicht zur Erbringung der Dienste verpflichtet ist wenn aufgrund des einschlägigen Rechts, insbesondere des Energiegesetzes oder anderer ähnlicher Vorschriften im betreffenden Gebiet, die Art und Weise der Stromversorgung im betreffenden Gebiet eingeschränkt oder anderweitig eingeschränkt wird.

Artikel V.

Zahlungen und Gebühren für Dienstleistungen

1. Der Nutzer verpflichtet sich, für die Nutzung der Dienste eine Gebühr zu zahlen (im Folgenden „Gebühr“ genannt). Der Preis für die Bereitstellung jedes Dienstes wird individuell für jede im Ladestationen Netz enthaltene Ladestation direkt in der mobilen Anwendung des Systems angegeben, während der endgültige Betrag für die in Anspruch genommenen Dienste gemäß der Struktur und den Tarifen des gewählten Dienstes (z. B. die gewählte Lademethode) abhängig vom Standort der Ladestation in dem betreffenden Gebiet und den Parametern der betreffenden Ladestation sowie den vom Betreiber angegebenen Parametern berechnet wird. Ein möglicherweise im System nicht angegebener Preis kann sich zusätzlich aus der Preisliste ergeben, die Bestandteil dieser AGB ist.
2. Der Preis für den EV-Ladedienst wird daher gemäß den folgenden Regeln berechnet, die zur Bestimmung seiner Höhe anzuwenden sind und die der Nutzer anerkennt:
 - a) Der Ladepreis wird in der mobilen Anwendung des Systems individuell für jede Ladestation im SFP-Ladestation Netzwerk angezeigt.
 - b) Der Ladepreis wird pro 1 kWh verbrauchten Strom ermittelt,
 - c) Der Gesamtpreis kann je nach Ladeort, Ladezeitfenster, Ladedauer und Ladeleistung (AC-Laden/DC-Laden/Ultra-Laden) variieren.
 - d) Parkgebühren für das Stehen an der Ladesäule können zusätzlich zum Ladepreis erhoben werden. Das oben Genannte kann für jede Ladestation separat beurteilt werden, dies wird jedoch immer in der mobilen Anwendung des Systems angezeigt.

- e) Der Anbieter kann dem Nutzer für die Ausstellung einer Ladekarte auf Wunsch des Nutzers eine Gebühr in Rechnung stellen.
3. Die Gebühr für das Laden von Elektrofahrzeugen wird auf der Grundlage der Menge an Strom berechnet, die beim Laden des E-Mobilitäts Fahrzeugs verbraucht wird. Der ermittelte Betrag richtet sich nach der Ausstattung der Ladestation. Bei Abweichungen zwischen der Mengenangabe auf der Ladestation und auf dem E-Mobilitätsfahrzeug hat die Angabe auf der Ladestation Vorrang. Der Ladepreis richtet sich nach dem vom Betreiber der jeweiligen Ladestation festgelegten Preis.
 4. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Preise für die Dienste unter Berücksichtigung aller Informationen, Kosten und Vergütungen der verschiedenen Parteien, die in die Berechnung des tatsächlichen Preises einfließen, zu ändern und anzupassen. Der vor Beginn des Dienstes festgelegte Preis gilt jedoch für den Nutzer in Bezug auf den Dienst bis zum Ende des Dienstes (z. B. gilt der aktuelle Preis zu Beginn des Ladevorgangs für den gesamten Ladezeitraum, d. h. bis Ende des Ladevorgangs des Elektrofahrzeugs an der entsprechenden Station). Der Nutzer wird somit immer vor Beginn der Nutzung über den aktuellen Preis für den Dienst informiert. Wenn er jedoch mehrere Dienste in Anspruch nimmt, liegt der Endpreis für alle in Anspruch genommenen Dienste im tatsächlichen Bereich (oder möglicherweise zusätzlich belastet, auch über das bereitgestellte Kreditlimit). Sobald Dienste, die über das Limit hinausgehen abgeschlossen sind, wird der Endpreis für eben diese Dienste im System angezeigt und anschließend über die gewählte Abrechnungsmethode gezahlt (vom UP-Konto oder dem entsprechenden Zahlungsmittel abgebucht oder durch die Bereitstellung eines Kreditlimits bezahlt, wenn keine ausreichende finanzielle Deckung durch die gewählten Zahlungsmittel vorhanden ist). Im Falle technischer oder sonstiger Verbindungs- oder Geräte Probleme, die während der Nutzung des betreffenden Dienstes auftreten, wird der Endpreis für den/die in Anspruch genommenen Dienst(e) nachträglich abgerechnet, sobald die ordnungsgemäße Verbindung gemäß den vorherigen Bestimmungen wiederhergestellt wurde (durch Abbuchung des entsprechenden Betrages bzw. des Restbetrages vom UP-Zahlungskonto bzw. dem genutzten Zahlungsmittel oder durch Gewährung eines Kreditlimits bei unzureichender finanzieller Absicherung).
 5. Der Nutzer ist berechtigt, die Preise für die Dienste auf verschiedene Weise zu bezahlen, indem er für eine ausreichende finanzielle Absicherung im Sinne von Artikel III, Absatz 5 dieser AGB sorgt. Verschiedene Möglichkeiten zur Gewährleistung der finanziellen Absicherung können sich auf den Endpreis für den jeweiligen Dienst auswirken, was der Nutzer zur Kenntnis nimmt. Für den Fall, dass keine ausreichende finanzielle Absicherung gegeben ist, kann der Anbieter den Preis für die in Anspruch genommenen Leistungen auch durch Bereitstellung eines Kreditlimits erstatten, zu dessen Rückzahlung sich der Nutzer bei Fälligkeit verpflichtet (Artikel III, Absatz 19 dieser AGB).
 6. Für etwaige Zusatzleistungen gelten die in der mobilen Anwendung des Systems und in der Preisliste angegebenen Preise. Die im System und in der Preisliste angegebenen Preise sind Endpreise und enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer („MwSt“). Wenn der Preis für einen Dienst aus irgendeinem Grund nicht im System/in der mobilen Anwendung des Systems/in der Preisliste angegeben ist und der Dienst zur Nutzung verfügbar ist, unterliegt dieser Dienst einem Preis, der auf der Grundlage aller dem betreffenden Nutzer zum betreffenden Zeitpunkt und am betreffenden Ort zur Verfügung stehenden Informationen bestimmt werden kann, und unterliegt der nachträglichen Abrechnung und Rechnungsstellung durch den Anbieter. Der Nutzer verpflichtet sich, die vom Anbieter ausgestellten Rechnungen für Dienstleistungen, die mangels Deckung nicht ausgeglichen sind oder bei Inanspruchnahme nicht erstattet wurden, innerhalb der in der jeweiligen Rechnung an den Nutzer angegebenen Fristen zu bezahlen.
 7. Der Anbieter stellt dem Nutzer ein Steuerelement – eine Rechnung – für die Nutzung der Dienste im betreffenden Zeitraum aus, in Bezug auf den Umfang der in dem betreffenden Gebiet genutzten Dienste. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal im Monat, und zwar für den Zeitraum vom 1. bis zum 15. Tag des jeweiligen Monats und für den Zeitraum vom 16. bis zum letzten Tag des jeweiligen Monats. Die Rechnung wird vom Anbieter standardmäßig in elektronischer Form ausgestellt, so dass sie für den Nutzer im System sofort zugänglich ist. Der Nutzer kann es anschließend jederzeit auf die von ihm gewählte Weise ansehen oder herunterladen.
 8. Im Falle eines Verzugs des Nutzers mit der Zahlung einer Verpflichtung aus dem Vertrag ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs, auch wenn

dieser bereits begonnen hat, bis zum Zeitpunkt der Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtung zu verrechnen. Mit der Gutschrift auf dem Konto des Anbieters gilt die Verpflichtung als beglichen.

9. Die Registrierung im System ist kostenlos. Ein Anspruch des Anbieters auf eine Vergütung für die Nutzung des Systems gegenüber den Nutzern besteht nicht, es sei denn, eine besondere Vereinbarung mit dem Anbieter sieht etwas anderes vor.
10. Der Nutzer ist zur Aufrechnung mit Forderungen gegen den Anbieter nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters berechtigt. Der Anbieter ist berechtigt, mit Ansprüchen gleicher Art gegen den Nutzer oder den Betreiber, auch mit allen nach geltendem Recht fälligen und verjährten Forderungen, uneingeschränkt aufzurechnen.
11. Der Nutzer willigt hiermit in die Verwendung eines Zahlungsmittels ein, das vom Anbieter zum Zwecke der finanziellen Absicherung (Artikel III, Absatz 5 dieser AGB) für die Begleichung aller fälligen Forderungen des Anbieters aus dem Vertrag und diesen AGB verwendet wird. Der Nutzer ist verpflichtet, die Angaben zu den jeweiligen Zahlungsmitteln stets aktuell zu halten und stimmt deren vertragsgemäßer Speicherung und Nutzung durch den Anbieter zu. Der Nutzer verpflichtet sich, für ausreichende Mittel zu sorgen, um die Bezahlung aller in Anspruch genommenen Dienste auf dem Konto, über das der Nutzer Zahlungen vornimmt, sicherzustellen, indem er die Zahlungsmittel verwendet, die die finanzielle Absicherung der in Anspruch genommenen Dienste gewährleisten, und stimmt zu, diese zur Begleichung der fälligen Forderungen des Anbieters zu verwenden.
12. Der Gegenstand des Vertrages und dieser AGB umfasst nicht die Erbringung von Zahlungs- oder anderen damit verbundenen Zahlungsdienstleistungen, bei denen der Nutzer für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels/ die Verwendung einer finanziellen Rahmens, direkt durch den Anbieter solcher Zahlungsdienste verantwortlich ist, auf der Grundlage eines individuellen Vertrages mit dem betreffenden Zahlungsdienstleister (Ähnliches gilt für die Betreiber von Zahlungs Gateways). Zahlungen für die Nutzung etwaiger Zahlungsdienste unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Zahlungsdienstleister.

Artikel VI.

Rechte und Pflichten für den Betrieb der Ladestation

1. Der Betreiber betreibt eine Ladestation oder mehrere Ladestationen, zu deren Bereitstellung er sich auf Grundlage des Ladepunkt-Anschlussvertrages zum Zwecke der Einbindung in das SFP-Ladestationen Netz verpflichtet und die zu Ladewecken im Sinne dieser AGB genutzt werden können. Der Betreiber stellt anschließend den unterbrechungsfreien Betrieb und die Wartung der in das SFP-Ladestationen Netz eingebundenen Ladestation sicher.
2. Der Betreiber erklärt, dass er über alle erforderlichen Rechte zum Betrieb der Ladestation in dem Umfang verfügt, in dem diese zum Zweck der Einbindung in das SFP-Ladestation Netzwerk und zur Bereitstellung der Dienste für Nutzer gemäß diesen AGB bereitgestellt wird. Der Betreiber stimmt außerdem der Einbeziehung der bereitgestellten Ladestation in das System und deren Standort innerhalb des Systems zu und verpflichtet sich, dem Anbieter alle von ihm benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Einbindung der Ladestation in das Netzwerk von SFP Ladestationen und ihre Verbindung zum System erforderlich sind.
3. Sollte der Nutzer dem Anbieter im Rahmen einer Beschwerde eine Fehlfunktion der Ladestation oder einen damit zusammenhängenden nicht funktionierenden Ladevorgang oder eine defekte Ladestation mitteilen, verpflichtet sich der Betreiber zur Untersuchung, Bewertung und Abgabe einer Stellungnahme an den Anbieter innerhalb einer Frist von höchstens 5 Tagen. Für den Fall, dass eine Beschwerde berechtigt ist, verpflichtet sich der Betreiber zur Leistung oder zum Ersatz etwaiger Schäden, die durch den Betrieb der von ihm bereitgestellten Ladestation entstehen. Die Weiterleitung eines entsprechenden Anspruchs des Nutzers an den Betreiber, den der Nutzer gemäß Artikel VIII dieser AGB vornimmt, gilt gegenüber dem Betreiber als Anspruch wegen Ausfall, Beschädigung oder eines Mangels der Ladestation. Der Betreiber wird unverzüglich mit der Bearbeitung des geltend gemachten Anspruchs beginnen. Für den Fall, dass der Betreiber weitere Informationen zum geltend gemachten Schaden/Mangel benötigt, wird der Anbieter die Kommunikation mit dem Nutzer veranlassen.

4. Der Anbieter stellt klare und transparente Regeln und Anweisungen für die Nutzung des Lade Dienstes an der jeweiligen Ladestation bereit, die dem Netzwerk der SFP-Ladestationen zur Verfügung gestellt wird, und zwar an einer sichtbaren und leicht zugänglichen Stelle an der jeweiligen Ladestation, in der Sprache von das Gebiet, in dem sich die Ladestation befindet. Der Betreiber haftet für alle Schäden, die (dem Nutzer, dem Anbieter oder einer anderen Person) durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.
5. Der Betreiber führt eine fachmännische Beurteilung des gerügten Mangels jeder Ladestation durch und teilt dem Anbieter anschließend innerhalb einer Frist von 5 Tagen mit, ob es sich um einen Mangel handelt und ob der Mangel behoben werden kann. Ein Mangel ist nicht behebbar (also ein „unbehebbarer Mangel“), wenn der Mangel nicht durch eine Reparatur der Ladestation behoben werden kann oder eine Reparatur der Ladestation nach fachmännischem Ermessen des Anbieters unwirtschaftlich wäre. In einem solchen Fall wird der Anbieter die entsprechende Ladestation aus dem SFP entfernen.
6. Service und Wartung der Ladestation werden vom Betreiber auf eigene Kosten so erbracht, dass die Ladestation den Nutzern dauerhaft zur Verfügung steht, andernfalls wird der Betreiber den Anbieter vorab über eine geplante Nichtverfügbarkeit der Ladestation informieren Ladestation gemäß dem Ladepunkt-Anschlussvertrag, und der Betreiber erfasst diese Informationen über die mobile Anwendung im System, indem er die Ladestation als „vorübergehend nicht verfügbar“ (in der jeweiligen Sprachversion) markiert.

Artikel VII.

Haftungsverhältnisse

1. Verstößt eine der Parteien gegen die Pflichten aus diesen AGB und dem jeweiligen Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind, hat der Geschädigte Anspruch auf Schadensersatz. Der Nutzer haftet in vollem Umfang für Verbindlichkeiten, Ansprüche und Schäden, die durch die unbefugte Nutzung eines Dienstes oder einer anderen Verpflichtung gemäß diesen AGB unter Verstoß gegen den Vertrag oder die AGB entstehen, und ist verpflichtet, dem Anbieter innerhalb einer Frist den entstandenen Schaden vollständig zu ersetzen Frist von spätestens 30 Tagen nach ihrer ordnungsgemäßen Quantifizierung. Der Nutzer haftet für alle Schäden an der Ladestation, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Nutzung einer der vertraglichen Dienstleistungen stehen.
2. Der Nutzer haftet für sämtliche Handlungen, die er über das auf seinen Namen lautende Systemkonto oder die auf seinen Namen ausgegebene Ladekarte ausführt, bis zur Löschung/Sperrung des Kontos bzw. bis zur Rückgabe der Ladekarte an den Anbieter oder bis zur Sperrung der Ladekarte. Alle über das Konto und die Ladekarte getätigten Transaktionen gelten als im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des jeweiligen Nutzers getätigt.
3. Der Anbieter haftet nicht für die Nichterbringung der Dienste bei (i) Mängeln oder Ungeeignetheit der technischen Ausstattung des E-Mobilitäts Fahrzeugs, (ii) Fehlverhalten des Nutzers bei der Nutzung der Dienste, (iii) Verschulden eines Dritten, der Schäden, Fehlfunktionen oder Diebstahl der Ladestation verursacht hat, und (iv) Nichteinhaltung der AGB oder der einschlägigen in der Slowakischen Republik und/oder in dem Gebiet, in dem sich die Ladestation befindet, geltenden Rechtsvorschriften durch den Nutzer der jeweilige Dienst durch den Nutzer in Anspruch genommen wird, (v) für Ereignisse, die auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbar oder vermeidbar waren – also insbesondere Fälle höherer Gewalt gemäß Artikel IX, Absatz 5 dieser AGB. Der Anbieter haftet bei der Erbringung der Dienstleistungen ebenfalls nicht für die Leistung der Anschlüsse, wobei diese Leistung bei Ladestationen indikativ als die maximal mögliche Leistung der Ladestation angegeben ist.
4. Der Anbieter haftet gegenüber dem Nutzer oder einer anderen Person nicht für direkte, indirekte, besondere oder sonstige Schäden, die sich aus der Nutzung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Dienste gemäß den AGB ergeben, einschließlich entgangener Gewinne, entstandener Kosten, Betriebsunterbrechung und sonstige Schäden, es sei denn, diese Schäden sind auf Handlungen des Anbieters zurückzuführen.
5. Der Anbieter, der Nutzer und der Betreiber werden sich gegenseitig über alle ihnen bekannten Tatsachen unterrichten, die zu einem Schaden führen könnten, und sich bemühen, den drohenden Schaden abzuwenden.
6. Wenn der Nutzer oder ein anderer Nutzer des Systems seiner Verpflichtung, den Anbieter über eine Änderung seiner Daten zu informieren, sei es im Registrierungsformular, im Vertrag oder im Konto im System, nicht nachkommt, haftet der Anbieter nicht für Schäden, die in diesem Zusammenhang entstehen. Für den Fall, dass jemand in Ausübung seiner Tätigkeit oder bei der Nutzung des Systems falsche, unvollständige oder sonst unrichtige Angaben

macht und in diesem Zusammenhang ein Schaden entsteht, haftet für den Schaden die Person, die diese Angaben gemacht hat.

7. Der Betreiber haftet für etwaige Mängel der jeweiligen Ladestation, einschließlich Reparaturen oder regelmäßiger Wartung, wenn ein Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der späteren Nutzung des Lade Dienstes durch den Nutzer entsteht, es sei denn, die in Abschnitt genannten Umstände liegen vor Absatz 3 dieses (VII.) Artikels der AGB. Der Betreiber ist auch für sämtliche Daten (Datenausgaben), insbesondere Informationen über die bei einem bestimmten Ladevorgang entnommene Strommenge, von der jeweiligen in das Ladestation Netz eingebundenen Ladestation in vollem Umfang verantwortlich, d. h. der Betreiber ist dafür verantwortlich Diese Daten entsprechen der Realität und sind korrekt.
8. Etwaige Mängel bei der Erbringung der Dienstleistungen oder Ansprüche, die der Nutzer im Rahmen des Vertrags geltend machen möchte, verpflichtet sich der Nutzer, diese unverzüglich dem Anbieter im Rahmen einer Reklamation gemäß dem folgenden Artikel VIII dieser AGB zu melden.

Artikel VIII.

Beschwerden über Dienstleistungen

1. Unter Reklamation versteht man den Anspruch des Nutzers auf Überprüfung der Richtigkeit und Qualität der Erbringung einer bestimmten Dienstleistung im Rahmen des Vertrags.
2. Der Nutzer kann seine Ansprüche per elektronischer Kommunikation (E-Mail) an die Kontaktdaten des Anbieters nach Maßgabe dieser AGB geltend machen. Beschwerden sind schriftlich an die Adresse des Sitzes des Anbieters oder elektronisch an die E-Mail-Adresse: complaint@smartfuelpass.com zu richten.
3. Die Reklamation muss unverzüglich nach Feststellung der Mängel eingereicht werden, andernfalls kann sie mit der Begründung zurückgewiesen werden, dass eine Untersuchung aufgrund der verstrichenen Zeit nicht mehr möglich sei. Der Beschwerde müssen alle Dokumente und Materialien beigelegt sein, aus denen sich die vom Nutzer behaupteten Tatsachen ergeben, aus denen hervorgeht, welche konkreten Rechte nach Ansicht des Nutzers verletzt wurden. Für den Fall, dass der Nutzer nicht innerhalb von 15 Tagen nach Entdeckung des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 60 Tagen nach dem Datum, an dem die reklamierte Dienstleistung erbracht wurde, eine Reklamation in Bezug auf die Dienstleistung geltend macht, erlischt das Recht, eine Reklamation geltend zu machen. Der Anbieter stellt dem Nutzer bei Geltendmachung der Reklamation eine Bestätigung aus.
4. Der Anbieter entscheidet innerhalb von 15 Werktagen, in komplexeren Fällen innerhalb einer Frist von spätestens 30 Tagen ab Eingang der Beschwerde über die Berechtigung der Beschwerde und legt die Art und Weise der Bearbeitung der Beschwerde fest. Kann innerhalb der oben genannten Fristen nicht über die Berechtigung der Beschwerde entschieden werden, ist der Anbieter berechtigt, im Rahmen seiner Zuständigkeit eine weitere Überprüfung der Beschwerde durchzuführen, worüber er den Nutzer unverzüglich benachrichtigt. Die Zeit, die für die fachmännische Beurteilung des geltend gemachten Mangels erforderlich ist, wird nicht auf die Zeit angerechnet, die für die Entscheidung über die Berechtigung des Anspruchs erforderlich ist. Wenn der Anbieter nicht in der Lage ist, die Reklamation anhand der in der Reklamation enthaltenen Informationen zu regulieren, ist er verpflichtet, den Nutzer aufzufordern, die Reklamation mit den erforderlichen Daten zu ergänzen und dabei eine Frist anzugeben, die nicht kürzer als 7 Tage ab Eingang sein darf der Einladung. Kommt der Nutzer der Reklamation nicht nach, gilt diese als unberechtigt. Kommt der Anbieter zu dem Schluss, dass die Reklamation unberechtigt ist, wird er den Nutzer hierüber unverzüglich informieren.
5. Betrifft die Beschwerde eine bestimmte Ladestation, leitet der Anbieter die Beschwerde an den Betreiber weiter (Artikel VI, Absatz 3 der AGB). Der Anbieter ist verpflichtet, die Beschwerde innerhalb einer Frist von höchstens 15 Tagen zu bearbeiten. Unter Bearbeitung der Beschwerde versteht man die Erfüllung der Ansprüche des Beschwerdeführers und die Erbringung der geforderten Leistung. Kann die Beschwerde nicht nach Maßgabe des vorstehenden Satzes bearbeitet werden, weil sie unberechtigt ist, teilt der Betreiber dem Anbieter seine Ablehnung in hinreichend klarer und verständlicher Weise und unter Hinweis auf die konkreten vertraglichen Pflichten und gesetzlichen Bestimmungen mit. Die Zurückweisung der Beschwerde durch den Anbieter gilt als Ablehnung der vom Beschwerdeführer geltend gemachten Ansprüche durch den Anbieter.

6. Nachdem der Anbieter alle notwendigen Maßnahmen, zu denen er berechtigt ist, durchgeführt hat, die auf eine erfolgreiche Lösung der Beschwerde abzielen, informiert er den Nutzer unverzüglich über den Ausgang der Beschwerde und über die Rechtsfolgen, die sich für den Nutzer nach Abschluss der Beschwerde ergeben.
7. Die mit der Bearbeitung des Anspruchs verbundenen Kosten trägt der Anbieter und die mit der Erstellung des Anspruchs einschließlich seiner Anlagen und der Einreichung des Anspruchs verbundenen Kosten trägt der Nutzer. Im Falle einer unberechtigten Inanspruchnahme hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz der notwendigen Kosten, die ihm durch die Abwicklung der Reklamation entstanden sind, sofern ihm Kosten entstanden sind, auf deren Entstehung der Nutzer bestanden hat (z.B. Durchführung entsprechender Tests, Untersuchungen etc.).), jedoch ist der Anbieter nicht zur Vornahme der vom Nutzer geforderten Handlungen und Kosten verpflichtet, wenn die Schlussfolgerung, die sich aus der Reklamation ergibt, auf der Grundlage der vom Anbieter festgestellten Tatsachen hinreichend klar und nachweisbar ist.
8. Wenn die Klage im Namen des Nutzers durch seinen Anwalt (Vertreter) eingereicht wird, muss der Klage eine vom Anwalt unterzeichnete schriftliche Vollmacht zur Vertretung des Nutzers in der Klagesache beiliegen.
9. Die Verpflichtung des Nutzers zur fristgerechten Bezahlung der Rechnung erlischt durch die Rechnungsforderung nicht.
10. Ist der Nutzer mit der Art und Weise der Bearbeitung der Beschwerde nicht einverstanden oder glaubt er, dass seine Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter verletzt wurden, hat er das Recht, die alternative Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen. Informationen zur alternativen Streitbeilegung von Verbraucherstreitigkeiten finden Sie unter:
<https://www.verbraucherschlichtung.at/>
und
https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/zivilrecht/1/1/Seite.1010144.html.
11. Der Teilnehmer des Dienstes kann auch die auf der Website verfügbare Online-Streitbeilegungsplattform nutzen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> oder im Falle einer grenzüberschreitenden Streitigkeit: <https://esc-sr.sk>. Voraussetzung für die Einreichung eines Antrags auf Einleitung einer alternativen Streitbeilegung ist die Ablehnung der Beschwerde durch den Anbieter oder wenn der Anbieter die Beschwerde nicht spätestens innerhalb der in Artikel VIII Absatz 4 dieser AGB genannten Frist löst.

Artikel IX.

Schlussbestimmungen

1. Durch den Abschluss eines Ladevertrags, eines Vertrages über den Anschluss einer Ladestation oder eines anderen über das System abgeschlossenen Vertrags, dessen Gegenstand, Inhalt oder Zweck das Laden oder die Bereitstellung des Lade Dienstes zum Zweck des Betriebs von E-Fahrzeugen umfasst, erklärt sich jede natürliche und juristische Person mit diesen AGB einverstanden, die für ein solches Verhältnis stets als allgemeine Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Vertrages gelten.
2. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien, die im Vertrag, im Ladepunkt Anschlussvertrag und in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen im jeweiligen Land geltenden Rechtsvorschriften.
3. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der Anbieter durch den Vertragsabschluss und die Annahme dieser AGB das Recht/die Einwilligung zur Verarbeitung, der für die Erfüllung der Pflichten und Rechte aus dem Vertrag erforderlichen personenbezogenen Daten, im gleichen Umfang wie der Systembetreiber erhält, gemäß den Datenschutz Grundsätzen, über die der Benutzer im Voraus informiert wurde und deren Text im System bereitgestellt und verfügbar ist.
4. Die Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt in erster Linie elektronisch an die im Vertrag und/oder bei der Registrierung für das System und der Erstellung eines Kontos für die betreffende Person angegebenen E-Mail-Adressen. Ein Dokument gilt auch bei nicht erfolgreicher Zustellung, spätestens am Tag der Bekanntgabe des Fehlschlagens der Sendung als nicht zustellbar als zugestellt, auch wenn der Empfänger davon keine Kenntnis hat, beziehungsweise auch wenn es an die letzte bekannte Adresse der anderen Partei gesendet wird, oder am Tag der

Zustellung eine Weigerung des Adressaten vorliegt, das Einschreiben anzunehmen. Jede E-Mail oder andere elektronische Kommunikations Nachricht gilt mit dem Tag der Zustellung der Empfangsbestätigung der Nachricht an den Absender oder der Aufzeichnung der Zustellung der Nachricht im System oder spätestens als zugegangen 3 Tage nach dem Versand, wenn (aus der Ausgabe des betreffenden E-Mail-Servers) ersichtlich ist, dass die elektronische Nachricht der anderen Partei zugestellt wurde.

5. Die Parteien sind sich einig, dass bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus diesen AGB als Umstände gelten, die eine Haftung ausschließen („Force Majeur“ oder „höhere Gewalt“), verschiedene Formen ziviler/öffentlicher Unruhen, Feuer, Überschwemmung, Terroranschlag, Hackerangriff, Unterbrechung, Verlangsamung gelten oder Ausfall (vollständiger oder teilweiser) der Stromversorgung, des Wassers, anderer Energie oder Netzwerke, Unterbrechung, Ausfall oder Störung von Computersystemen oder Kommunikationsdiensten aus Gründen, die Dritten zuzuschreiben sind, oder anderer Notfall (Krieg, Kriegszustand, verschiedene militärische Operationen), Ausnahmezustand usw.), eine Katastrophe (Überschwemmung, Feuer, Blitz usw.), eine erklärte Pandemie oder Epidemie, die das gesamte Gebiet betrifft, oder die Auferlegung außergewöhnlicher Beschränkungen/Richtlinien, die direkt oder indirekt mit einzelnen Leistungen im Rahmen der AGB in Zusammenhang stehen, oder ein anderes Hindernis, das unabhängig davon eingetreten ist, der Wille des Verpflichteten, der den Verpflichteten an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindert und die er auch bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht hätte verhindern können. Der Schuldner haftet nicht für Schäden, die durch Umstände verursacht werden, die die Haftung höherer Gewalt ausschließen. Jede Partei verpflichtet sich, die Folgen höherer Gewalt so gering wie möglich zu halten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gründe zu beseitigen, die der Erfüllung im Rahmen des Vertrags entgegenstehen AGB einzuhalten und die Leistung ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß den AGB fortzusetzen.
6. Der Anspruch auf Schadensersatz in voller Höhe, d. h. auch in darüber hinausgehender Höhe, bleibt von der Geltendmachung einer Vertragsstrafe wegen Verletzung der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Verpflichtung aus dem Vertrag oder den AGB unberührt der verhängten Vertragsstrafe.
7. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB und des Vertrages davon unberührt und bleiben in ihrer Gültigkeit und Wirksamkeit erhalten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien einvernehmlich, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine neue gültige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Zweck der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
8. Der Anbieter hat das Recht, diese AGB jederzeit zu ändern oder eine neue Fassung der AGB herauszugeben. Die geänderte bzw. neue Fassung der AGB wird stets im System veröffentlicht und die Benachrichtigung über die Änderung erfolgt per E-Mail. Die neue Fassung der AGB tritt mit Ablauf von 15 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung in Kraft, sofern in der neuen Fassung kein anderer Zeitpunkt des Inkrafttretens angegeben ist. Wer an diese AGB gebunden ist, ist ebenso berechtigt, innerhalb von 15 Tagen nach Veröffentlichung der geänderten bzw. neuen Fassung der AGB vom mit dem Anbieter geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn er mit der geänderten Fassung der AGB nicht einverstanden ist. Mit Inkrafttreten der neuen Fassung der AGB treten diese für alle Beziehungen (Verträge) in Kraft, deren Bestandteil sie sind.

Diese AGB treten am 15.12.2023 in Kraft.